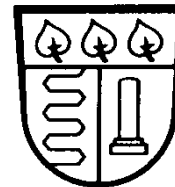


GEMEINDE SCHECHEN

LANDKREIS ROSENHEIM



Gemeinde Schechen · Rosenheimer Str. 13 · 83135 Schechen

Elternbrief Naturkindergarten Schechen

Telefon 08039/9067-15
Telefax 08039/9067-25
E-Mail steffi.enste@schechen.de
Internet www.schechen.de

Unser Zeichen
I/1-423

Sachbearbeiter
Frau Enste

Telefon-Durchwahl
08039/9067-15

Schechen,
19.11.2021

Erstattung von Benutzungsgebühren

Liebe Eltern,

leider hat uns die Pandemie weiterhin fest im Griff und wir können Corona bedingte Schließungen / Quarantänemaßnahmen nicht ausschließen. Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen Jahr in seiner Sitzung vom 10.11.2020 damit befasst und eine hälftige Erstattung der tagesgenauen Benutzungsgebühr und Essenspauschale beschlossen.

Analog zum letzten Kindergartenjahr können Sie auch für das Kindergartenjahr 2021/2022 die Erstattung sowohl im Falle einer angeordneten kompletten Schließung des Naturkindergartens, einer einzelnen Gruppe oder einer für Ihr Kind individuell angeordneten Quarantäne beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach Abschluss des Kindergartenjahres mit beiliegendem Formular bei der Gemeinde.

Der Einzug der Beiträge läuft ganz normal weiter.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße

Steffi Enste

Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling
IBAN: DE85 7115 0000 0000 2003 37
BIC: BYLADEM11ROS

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE71 7116 0000 0000 5105 48
BIC: GENODEF1VRR

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

An die
Gemeinde Schechen
Rosenheimer Str. 13
83135 Schechen

Absender: (Name u. Anschrift)

E-Mail:

**Antrag auf Erstattung von Benutzungsgebühren
für ausgefallene Betreuungstage aufgrund
angeordneter Quarantäne-Maßnahmen im Naturkindergarten Schechen
- Kindergartenjahr 2021/2022 -**

Name des Kindes: _____

Gruppe: _____

Ich beantrage die Erstattung der Benutzungsgebühren für folgende ausgefallene Betreuungstage:

Monat	Zeitraum von bis....	Ausgefallene Betreuungstage (Anzahl)*	Anlass (bitte Nr. eintragen): 1 Komplette Schließung des Kinderhauses 2 Schließung der Gruppe 3 angeordnete Quarantäne für das Kind (bitte Quarantänebescheinigung beilegen) bitte Nr. eintragen
09/2021			
10/2021			
11/2021			
12/2021			
01/2022			
02/2022			
03/2022			
04/2022			
05/2022			
06/2022			
07/2022			
08/2022			
gesamt			

*keine Wochenenden, Feiertage, Schließtage

Ort, Datum

Unterschrift

bitte wenden

Die Gemeinde erstattet für jeden ausgefallenen Betreuungstag, der auf angeordneter Quarantäne-Maßnahmen beruht, einen Betrag in Höhe von 50 % aus 1/21 der monatlich gezahlten Benutzungsgebühren. Der errechnete Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Die Erstattung kann nach Ablauf des Kindergartenjahres beantragt werden. Bei einer individuell angeordneten Quarantäne für das Kind ist die Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung Voraussetzung für die Erstattung.